

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

23.05.2019

Beratung:

2. Änderung der Entschädigungssatzung

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Müssen gewährt dem Bürgermeister auf Antrag eine Entschädigung für die Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke sowie bei der dienstlichen Benutzung eines privaten Fernsprechers die Kosten der dienstlich geführten Gespräche und die anteiligen Grundgebühren.

Ein Nachweis über die zusätzlichen Aufwendungen für Heizung, Beleuchtung und Reinigung, sowie über die Kosten der dienstlich geführten Gespräche zu erbringen, ist unverhältnismäßig aufwendig.

Es gibt die Möglichkeit, diese Entschädigung zu pauschalisieren.

In der anliegenden Änderungssatzung wurden die Sätze der Gemeinde Bröthen aufgenommen. Sie sind jedoch frei zu entscheiden und sollen nur als Vorschlag dienen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die 2. Änderung der Entschädigungssatzung.